

# Ehrenordnung des Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V.

## §1 Ehrungsgrundsätze

Der Turn- und Sportverein Schwieberdingen 1906 e.V. ehrt seine Mitglieder:

1. Für langjährige Mitgliedschaft (§2)
2. Für besondere Verdienste wie (§3)
  - a. Ehrenamtliche Führungstätigkeit im Vorstand
  - b. Ehrenamtliche Führungstätigkeit in einer Abteilung
  - c. Herausragende sportliche oder außersportliche Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins
3. Zu besonderen Anlässen (§5, §6)

## §2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TSV Schwieberdingen verleiht langjährigen Mitgliedern folgende Ehrenzeichen:

2.1	Für 25-jährige Mitgliedschaft	Die Ehrennadel des Vereins in Silber.
2.2	Für 40-jährige Mitgliedschaft	Die Ehrennadel des Vereins in Gold.
2.3	Für 50-jährige Mitgliedschaft	Die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Zahl „50“
2.4	Für 60, 70, 75, 80- usw. jährige Mitgliedschaft	Mit einer Ehrenurkunde und Ehrenpräsent.

Gewertet wird die Mitgliedschaft nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

## §3 Ehrung für besondere Verdienste

Der TSV Schwieberdingen verleiht für ehrenamtliche Tätigkeit folgende Ehrenzeichen. Beispiele für diese Tätigkeiten sind: Vorstandmitglieder, Abteilungsleiter, Mitglieder der Abteilungsführung, Kassierer, Schriftführer, Übungsleiter und Trainer.

3.1	Ehrenspange in Bronze	Für <b>5 Jahre</b> ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit.
3.2	Ehrenspange in Silber	Für <b>10 Jahre</b> ununterbrochene ehrenamtliche Mitarbeit im TSV oder mindestens 7 Jahre im Vorstand.
3.2	Ehrenspange in Gold	Für <b>15 Jahre</b> ununterbrochene ehrenamtliche Mitarbeit im TSV oder mindestens 10 Jahre im Vorstand.
3.4	Ehrenpokal	Für <b>20, 25, 30 Jahre oder mehr</b> ehrenamtliche Tätigkeit

Der TSV vergibt folgende Ehrentitel zur Ehrung seiner Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den TSV verdient gemacht haben.

3.5	Ehrevorsitzender	Kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens <b>10 Jahre</b> das Amt des <b>1. Vorsitzenden</b> ununterbrochen bekleidet haben. Die Ernennung des Ehrevorsitzenden wird von der Mitgliederversammlung vorgenommen. Der Ehrevorsitzende gehört automatisch dem Vereinsausschuss als Mitglied an.
3.6	Ehrenmitglied	Kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Hierzu gehören mindestens <b>25 Jahre</b> oder mehr ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Tätigkeiten können in verschiedenen Ämtern erfolgt sein und werden zusammen gezählt. Die Ehrenmitgliedschaft wird von Ehrungsausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand verliehen. Sie kann mit oder ohne Zugehörigkeit zum Vereinsausschuss verliehen werden.
3.7	Ehrenurkunde	Kann für Tätigkeiten verliehen werden, die ehrungswürdig sind und im Vorstehenden nicht besonders fixiert sind..

#### §4 Ehrungsausschuss

Ehrungsanträge sind an den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses zu richten. Diese Funktion wird durch einen der drei TSV Vorsitzenden (-> siehe Aufgabenverteilung Vorstand) wahrgenommen.

- Vorschläge zu §2 werden lt. Mitgliedsdaten von der Geschäftsstelle vorgenommen.
- Vorschläge zu §3 erfolgen durch die Abteilungen.

Die Vorschläge werden im Vorstand geprüft und dem Vereinsausschuss vorgelegt. Sämtliche Ehrungen müssen vom Vereinsausschuss bestätigt werden. Er hat das Recht mit 2/3 Mehrheit abzulehnen.

Die ausgezeichneten Personen sollen sich der Ehrung als würdig erweisen und dabei besonders der heranwachsenden Jugend des Vereins als Vorbild dienen.

Auf Ehrungen dieser Vereinsordnung besteht kein Anspruch. Jede Ehrung wird nur einmal verliehen.

Über Beschwerden in Ehrungsangelegenheit entscheidet ausschließlich der Vereinsausschuss.

Ehrungen erfolgen in der Jahreshauptversammlung oder zu anstehenden Jubiläen.

Wird ein Mitglied wegen unehrenhaftem Verhalten aus dem Verein ausgeschlossen, werden ihm alle Ehrentitel bzw. Ehrenabzeichen aberkannt.

Durch die neue Ehrenordnung werden bisher erworbene Rechte nicht angetastet.

## §5 Jubilare

Der TSV beglückwünscht seine Mitglieder zu Jubiläen wie folgt.

5.1	18. Geburtstag	Glückwunschkarte des Vereins
5.2	50. Geburtstag	Glückwunschkarte des Vereins
5.3	60. Geburtstag	Glückwunschbesuch mit Präsent durch die Abteilung des Mitglieds
5.4	70., 75., 80., u.s.w. Geburtstag	Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands

## §6 Tod des Mitglieds

Der TSV ehrt seine verstorbenen Mitglieder wie folgt.

6.1	Verdiente Mitarbeiter, Ehrenmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder	Nachruf und Niederlegung eines Kranzes durch einen Vertreter des Vorstands
5.2	Aktive Mitglieder	Nachruf und Blumengebinde.
5.3	Passive Mitglieder	Nachruf und Blumengebinde.

Die Jahreshauptversammlung gedenkt der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

## §7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde am 19. Februar 2009 vom Vereinsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.

## Turn- und Sportverein Schwieberdingen 1906 e. V.

1. Vorsitzender	Vorsitzender Ehrungsausschuss
Bodo Pfeiffer	Franz Jandausch